

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 15
der Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/1397

"Ein Jahr EU Osterweiterung; IV. Innen- und sicherheitspolitische Auswirkungen der EU –Osterweiterung"

Wortlaut der Großen Anfrage Nr. 15:

Am 01. Mai 2004 erfolgte der Beitritt von acht mittel- und osteuropäischen Staaten, deren bevölkerungsreichster Polen ist. Des weiteren wurden die beiden Mittelmeerländer Malta und der griechische Teil Zyperns in die Europäische Union aufgenommen. Diese EU-Osterweiterung stellt alle beteiligten Länder, die alten wie die neuen EU-Staaten, die Europäische Union als Institution und die in den neuen Grenzen dieser erweiterten Europäischen Union lebenden Menschen in vielfältiger Hinsicht vor erhebliche Herausforderungen wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie rechts- und sicherheitspolitischer Art. Noch nie traten gleichzeitig so viele Staaten der Europäischen Union bei. Noch nie waren die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den alten EU-Staaten und den Beitrittsstaaten so groß. Noch nie führte eine EU-Erweiterung zu einer so umfassenden Verschiebung der EU-Außengrenzen. Und noch nie zuvor fiel der Beitritt neuer EU-Staaten zeitlich mit einer derart tiefgreifenden Strukturkrise in Deutschland zusammen.

Eines der Hauptprobleme sind die gewaltigen Lasten der Finanzierung, die auch künftig zu einem hohen Anteil die deutschen Steuerzahler – zusätzlich zu den Kosten der deutschen Wiedervereinigung – zu tragen haben. Ganz Deutschland, besonders aber die Grenzregionen der neuen Bundesländer, sind von erheblichen Anpassungsproblemen betroffen. Der Konkurrenzdruck auf die Unternehmen und für die arbeitende Bevölkerung verschärft sich seit der EU-Osterweiterung hierzulande rapide.

Deutsche Unternehmen und der deutsche Arbeitsmarkt sehen sich in zunehmendem Maße einem Standort- und Verdrängungswettbewerb aufgrund des nach wie vor erheblichen Gefälles der Arbeitskosten, Lebenshaltungskosten sowie Steuer- und Abgabenquoten zwischen den alten EU-Staaten und den neuen EU-Ländern ausgesetzt. Nutzen die Beitrittsländer zunächst ihre Chancen als Niedriglohnländer mit der Fertigung von Gütern mit relativ geringem technologischen Niveau und vergleichsweise niedrigen Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitskräfte, erstreckt sich dieser Konkurrenzdruck heute nicht mehr nur auf den Import von Billigprodukten nach Deutschland, sondern zunehmend auf die Abwerbung ganzer industrieller Fertigungen und das Angebot von Arbeitskräften sowie Dienstleistungen im Inland zu Billigpreisen.

Dieser Kostendruck trifft einige Branchen besonders hart, im industriellen Bereich etwa die Textil- und Möbelindustrie, im Handwerks- und Dienstleistungsbereich etwa Kfz-Werkstätten, Zahntechniker, Friseure, Fliesenleger, Schlachter, Reinigungsbetriebe, nahezu alle Handwerksunternehmen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie die Gesundheits- und Altenpflege.

Zwar dürfen Unternehmen aus den EU-Beitrittsstaaten mit mehreren Mitarbeitern noch nicht einfach ihre Handwerks- oder Dienstleistungen in Brandenburg oder sonst in Deutschland anbieten. Diese Regelung wird aber vielfach unterlaufen und gilt zudem nicht für selbständige Handwerker und Dienstleister. Seit einem Jahr gilt – bis auf wenige Ausnahmeregelungen – für die neuen EU-Länder der freie Dienstleistungsverkehr. Er erlaubt es Unternehmen aus den neuen EU-Staaten, Dienst- und Handwerksleistungen in den alten EU-Ländern zu Löhnen, Sozialabgaben und Steuersätzen ihrer Herkunftsländer zu erbringen. Dadurch ist es etwa möglich geworden, dass binnen weniger Monate bundesweit 30.000 deutsche Fleischarbeiter durch osteuropäische Billigkräfte ersetzt, arbeitslos wurden und dass wir gegenwärtig in Brandenburg geradezu eine "Inflation" an Gewerbe- bzw. Handwerksanmeldungen durch Staatsangehörige aus den neuen EU-Staaten erleben.

Die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs wechseln vielfach über die nahe Grenze nach Polen, um dort als Verbraucher billige Warenangebote zu nutzen, etwa Zigaretten zu erwerben oder kostengünstig zu tanken. Neue Einkaufszentren entstehen daher auf polnischer Seite, und es fließt immer mehr Geld der Verbraucher aus Brandenburg nach Osten ab. Die Auswirkungen auf den Einzelhandel in Brandenburg sind beträchtlich.

Für die brandenburgische Standortpolitik ist diese Entwicklung mit erheblichen Problemen verbunden, denn der Standort Brandenburg insgesamt ist diesem Konkurrenzdruck ausgesetzt. Unternehmen, die sich in der Grenzregion ansiedeln wollen, ziehen schon aufgrund der niedrigen Lohnkosten, Steuer-Abgabensätze sowie angesichts zusätzlicher EU-Fördergelder als Standort zwangsläufig Polen in Betracht. Vielfach zum Nachteil Brandenburgs.

Die Grenzöffnungen führen mit einer erheblichen Steigerung des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs schon heute zu deutlichen Überlastungen der Verkehrsinfrastruktur Brandenburgs. Brandenburg wird zum Transitland des Warenaustauschs zwischen den neuen EU-Staaten und dem Rest der Europäischen Union. In naher Zukunft ist mit einer beträchtlichen weiteren Steigerung des grenzüberschreitenden Verkehrs zu rechnen, die das Land Brandenburg vor erhebliche weitere Herausforderungen stellen wird. Unsere heutige Verkehrsinfrastruktur wird damit eindeutig überfordert sein.

Schließlich stellt die EU-Osterweiterung Brandenburg auch innen- und sicherheitspolitisch vor neue Voraussetzungen. Die Kontrollen an der Grenze Brandenburgs zu Polen sind weitgehend entfallen, aber die Probleme mit international organisierter Kriminalität, illegaler Migration und sonstiger grenzüberschreitender Kriminalität sind geblieben. Eine wirksame Bekämpfung international organisierter Kriminalität, illegaler Migration und sonstiger grenzüberschreitender Kriminalität ist jedoch von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in Brandenburg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellte sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung die Entwicklung typischer grenzüberschreitender Kriminalität in Brandenburg in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 bei folgenden Delikten in Zahlen dar:
 - a) Illegale Grenzübertritte,
 - b) Schmuggel, Diebstahl und Hehlerei,
 - c) Geldfälschung und Inverkehrbringen von Falschgeld,
 - d) illegaler Waffenhandel und illegaler Waffenbesitz,
 - e) sogenannte "Geldwäsche",

- f) Drogenhandel und Besitz illegaler Drogen,
- g) Einschleusung von Ausländern,
- h) Menschenhandel zum Zwecke der Zwangsprostitution,
- i) illegale Aufnahme von Erwerbstätigkeiten?

2. Wie entwickelten sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 in konkreten Zahlen
 - a) die Abweisungen an der Grenze zu Polen,
 - b) die Abschiebungen aus der Bundesrepublik Deutschland vom Territorium des Landes Brandenburg, differenziert nach
 - aa) Abschiebungen in die neuen EU-Mitgliedstaaten,
 - bb) Abschiebungen in andere EU-Staaten,
 - cc) Abschiebungen in Staaten, mit denen Assoziierungsabkommen bestehen,
 - dd) Abschiebungen in sonstige Staaten?

3. Wie entwickelten sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 in Brandenburg die im Zusammenhang mit Grenzübertritten und Aufhalten von Ausländern anhängigen strafrechtlichen Verfahren, differenziert nach
 - a) staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren,
 - b) gerichtlichen Verfahren,
 sowie weiter unterteilt nach folgenden Deliktsgruppen:
 - aa) Illegale Grenzübertritte,
 - bb) Schmuggel, Diebstahl und Hehlerei,
 - cc) Geldfälschung und Inverkehrbringen von Falschgeld,
 - dd) illegaler Waffenhandel und illegaler Waffenbesitz,
 - ee) sogenannte "Geldwäsche",
 - ff) Drogenhandel und Besitz illegaler Drogen,
 - gg) Einschleusung von Ausländern,
 - hh) Menschenhandel und Zwangsprostitution und
 - ii) illegale Aufnahme von Erwerbstätigkeiten?

4. Wie entwickelten sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 in Brandenburg die Mengen der im Zusammenhang mit Grenzübertritten sichergestellten illegalen Drogen, differenziert nach
 - a) Haschisch und Marihuana,
 - b) Kokain,
 - c) LSD,
 - d) Heroin,
 - e) sonstigen Betäubungsmitteln und
 - f) sogenannte Designerdrogen?
 (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach dem jährlichem Gesamtgewicht!)

5. Wie entwickelte sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 in Brandenburg die Anzahl der im Zusammenhang mit Grenzübertritten sichergestellten Waffen, und zwar differenziert nach
 - a) Waffen, die unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fallen,
 - b) automatischen und halbautomatischen Schusswaffen,
 - c) sonstigen Schusswaffen und
 - d) sonstigen Waffen?

6. Wie entwickelten sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 in Brandenburg die Mengen der infolge von Verstößen gegen das Warenzeichen-, Urheber- und Wettbewerbsrecht im Zusammenhang mit Grenzübertritten sichergestellten Waren, und zwar differenziert nach
- Bekleidung einschließlich Schuhen,
 - Schmuckgegenständen und Uhren,
 - Kfz-Zubehör,
 - elektronischen Geräten einschließlich EDV,
 - Ton- und Bildträgern und
 - sonstigen Waren?
7. In welchen Mengen konnte nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den jeweiligen Jahren 1999 bis 2004 eine Herkunft der jeweiligen sichergestellten Waren im Sinne von Frage 6, Buchstaben a bis f, festgestellt werden, und zwar
- aus Brandenburg zur Verbringung aus Deutschland heraus,
 - aus sonstigen Teilen Deutschlands zur Verbringung aus Deutschland heraus,
 - aus den neuen EU-Beitrittsstaaten zur Verbringung nach Deutschland oder zum Transit durch Deutschland,
 - aus anderen EU-Staaten zur Verbringung nach Deutschland oder zum Transit durch Deutschland,
 - aus Staaten, mit denen Assoziierungsabkommen besteht, zur Verbringung nach Deutschland oder zum Transit durch Deutschland,
 - aus sonstigen Staaten zur Verbringung nach Deutschland oder zum Transit durch Deutschland?
8. Wie entwickelte sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 in Brandenburg die Anzahl der im Zusammenhang mit Grenzübertritten sichergestellten entwendeten Kfz, und zwar differenziert nach
- entwendeten Kfz, die aus Deutschland heraus verbracht werden sollten,
 - entwendeten Kfz, die nach Deutschland verbracht oder rückverbracht werden sollten?
9. Wie entwickelte sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 in Brandenburg die Anzahl folgender im Zusammenhang mit Grenzübertritten sowie im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Güterfernverkehr in Brandenburg ermittelter Ordnungswidrigkeiten beziehungsweise Straftaten unterteilt nach
- Verstößen gegen vorgeschriebene Lenk- und Ruhezeiten,
 - Verstößen, die den Zustand von Kraftfahrzeugen des Güterfernverkehrs betrafen,
 - Verkehrsordnungswidrigkeiten beziehungsweise -delikten aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen und grob rücksichtlosen Verhaltens im Straßenverkehr?
10. In wie vielen Fällen von Frage 9, Buchstaben a bis c, handelte es sich bei den betroffenen Kraftfahrern in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 nach den Erkenntnissen der Landesregierung
- um Personen, die als Selbständige oder als Arbeitnehmer für Fuhrunternehmen inländischer Herkunft fahren,
 - um Personen, die als Selbständige oder als Arbeitnehmer für Fuhrunternehmen mit Herkunft aus einem der neuen EU-Staaten fahren,
 - um Personen, die als Selbständige oder als Arbeitnehmer für Fuhrunternehmen mit Herkunft aus einem Nicht-EU-Staat fahren?

11. Welche konkreten Grenzkontrollmaßnahmen, die in den Jahren 1999 bis zur EU-Osterweiterung im Jahre 2004 an der ehemaligen EU-Außengrenze Brandenburgs zu Polen stattfanden, wurden nach der EU-Osterweiterung im Jahr 2004 an der Grenze Brandenburgs zu Polen
 - a) eingestellt bzw
 - b) vermindert, was die Kontrolldichte angeht, weil entsprechende Kontrollen seither an den neuen EU-Außengrenzen stattfinden, und welche Maßnahmen hiervon betreffen
 - a) den Schutz vor grenzüberschreitender Kriminalität,
 - b) die Kontrolle von Personen,
 - c) die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr von Waren und Gütern und
 - d) die Gewährleistung der Sicherheit des Straßengüterverkehrs?

12. Inwieweit schließen die bestehenden Kooperationen des Landes Brandenburg mit dem Staat Polen Maßnahmen der Grenzkontrollen an der neuen EU-Außengrenze Polens ein?
(Bitte möglichst exakt darlegen!)

13. Inwieweit bestehen gegenwärtig über Kooperationen des Landes Brandenburg mit dem Staat Polen im Sinne der Fragen 11 und 12 hinaus auch Kooperationen des Landes Brandenburg mit weiteren neuen EU-Mitgliedstaaten insbesondere mit baltischen Staaten?
(Bitte möglichst exakt die Arten der bestehenden Kooperationen mit den jeweiligen weiteren Staaten darlegen!)

14. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung im Verlaufe dieser vierten Legislaturperiode zu ergreifen
 - a) zur Verbesserung des Schutzes vor grenzüberschreitender Kriminalität an der Grenze zu Polen,
 - b) zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr infolge des höheren Verkehrsaufkommens, insbesondere des Straßengüterfernverkehrs durch die EU-Osterweiterung,
 - c) zur Verbesserung der Koordination mit polnischen Sicherheitskräften und Ermittlungsbehörden und
 - d) zur Begründung oder Verbesserung der Koordination mit weiteren neuen EU-Berittstaaten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Die Erweiterung der Europäischen Union ist primär ein politisches Projekt, das zugleich zur Lösung wirtschaftlicher, sicherheitspolitischer und sozialer Probleme wesentlich beiträgt. Mit dem am 1. Mai 2004 vollzogenen Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zur EU ist die infolge des 2. Weltkrieges entstandene Teilung des europäischen Kontinents endgültig überwunden. Für die Menschen in Europa bedeutet das einen unschätzbaren Gewinn an persönlicher Sicherheit. Während die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte die Geschichte von Kriegen und Grenzverschiebungen war, besteht für das Europa des 21. Jahrhunderts die realistische Perspektive auf einen in Vielfalt geeinten Kontinent. Das war sicher auch das Hauptmotiv für die Staaten in Mitteleuropa, den Beitritt zur Europäischen Union als prioritäres außenpolitisches Ziel zu verfolgen.

Um die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen, haben die neuen Mitgliedsländer einen beachtlichen Transformationsprozess durchlaufen. Hätten diese Länder sich nicht diesem Reformdruck unterworfen, gäbe es in unseren östlichen Nachbarländern nicht ähnliche, die politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Zusammenarbeit erleichternde Strukturen.

Vor diesem Hintergrund hat die brandenburgische Landesregierung die sog. Osterweiterung der EU von Anfang an unterstützt. Sie hat sich dabei sowohl von der historischen Verantwortung als auch von der eigenen Interessenlage leiten lassen. Denn: Mit der EU-Erweiterung hat Brandenburg seine entwicklungshemmende Randlage an der EU-Außengrenze verloren. Seit Jahren profitiert die brandenburgische Exportwirtschaft von dem starken Anstieg beim Importbedarf der Beitrittsländer: Allein in den Jahren 2001 bis 2004 stiegen die brandenburgischen Exporte in die mittel- und osteuropäischen neuen EU-Mitgliedstaaten im Jahresdurchschnitt um 8,3%, während die Exporte in die übrige Welt jahresdurchschnittlich um 5,9 % zunahmen, im Beitrittsjahr 2004 betrug der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr sogar 15,5 % (übrige Welt 5,5%). Stärke und Wettbewerbsfähigkeit brandenburgischer Unternehmen liegen dort, wo diese nicht nur auf den Preis, sondern auf Qualität, Know-how und Zuverlässigkeit setzen. Auch künftig ist damit zu rechnen, dass sich die Absatzchancen für Waren und Dienstleistungen in den neuen EU-Mitgliedstaaten überdurchschnittlich verbessern werden. Dafür sprechen sowohl der anhaltende Modernisierungsbedarf – insbesondere im Bereich der Infrastruktur und im Umweltschutz – und das prognostizierte Wirtschaftswachstum als auch die Strukturfondshilfen der EU zur Überwindung des Entwicklungsrückstands.

Ängste der Bevölkerung vor einem Zustrom von Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedstaaten hat die Landesregierung stets ernst genommen und entsprechend gehandelt. Sie hat sich in Übereinstimmung mit der Bundesregierung für die Aussetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für eine Übergangszeit eingesetzt. Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich diese Regelung bewährt. Über die Ausschöpfung der Frist von maximal sieben Jahren wird zu den festgesetzten Terminen zu entscheiden sein (zum Mai 2006 bzw. Mai 2009). Schwarzarbeit wird ebenso wie der Missbrauch von Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit bekämpft. Die Bundesregierung hat eine Task Force unter Beteiligung der Länder eingerichtet, deren Ziele die Sicherstellung der rechtmäßigen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen und Niederlassungen sowie die Beseitigung von Störungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt durch Niedriglöhne sind. Allerdings steht die öffentliche Wahrnehmung von Missbrauchsfällen nicht selten im umgekehrten Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Bedeutung.

Kilometerlange LKW-Staus an den Grenzen – unter denen viele Bürgerinnen und Bürger zu leiden hatten – gehören der Vergangenheit an. Der erwarteten deutlichen Zunahme des grenzüberschreitenden Verkehrs, insbesondere auf der Straße, stehen derzeit durchaus noch Kapazitätsreserven für eine weitere Entwicklung gegenüber, da die Landesregierung durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund und den entsprechenden polnischen Wojewodschaften die hierfür erforderlichen Voraussetzungen im Vorfeld der EU-Osterweiterung geschaffen hat. Mittel- und langfristig sind Investitionen zur Erhaltung und Erweiterung der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur notwendig, vor allem für neue Übergänge über die Oder und die qualitative Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, hier besonders der Schieneninfrastruktur.

Mit gestiegenem Lebensstandard in den neuen Mitgliedstaaten haben sich auch die Anreize für grenzüberschreitende Kriminalität vermindert. Zudem kann sie aufgrund einer engeren Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden innerhalb der EU wirksamer bekämpft werden. In den Grenzregionen in Brandenburg ist das bereits spürbar: So ist die Kriminalitätsbelastung weiter rückläufig.

Dabei ist zu beachten, dass am 1. Mai 2004 lediglich die Zollkontrollen im Warenverkehr (LKW-Kontrollen) wegfielen. Die Personenkontrollen werden unter Einsatz des "Schen-gener Informationssystems" effektiv und zügig abgewickelt. Brandenburg selbst realisiert bereits seit Jahren vor allem eine direkte polizeiliche Zusammenarbeit mit Polen, insbe-sondere seit der Einrichtung des Aufbaustabes der Deutsch-Polnischen Verbindungs-stelle im April 2003.

Obwohl damit verbreitete Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger von den Tatsachen widerlegt werden, beurteilen viele Menschen die Folgen der EU-Erweiterung nach wie vor kritisch. Auch die jüngsten Referenden zum EU-Verfassungsvertrag haben verdeutlicht, wie wichtig eine verbesserte europapolitische Kommunikationsarbeit im Zusammenwir-ken von EU, Bund und Ländern ist. Wer die Chancen der Europäischen Union sinnvoll nutzen will, muss die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitnehmen, die noch zö-gerlich sind.

Die EU-Osterweiterung ist auch aus Sicht der Landesregierung eine Antwort auf die He-rausforderung der Globalisierung. Nicht Abschottung, sondern Wettbewerb und Aus-tausch führen letztlich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Brandenburg und verbes-sern die Chancen auf Arbeit und Einkommen. Die Erfahrungen aus einem Jahr EU-Osterweiterung haben das bestätigt.

Frage 1:

Wie stellte sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung die Entwicklung typischer grenzüberschreitender Kriminalität in Brandenburg in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 bei folgenden Delikten in Zahlen dar:

- a) Illegale Grenzübertritte,
- b) Schmuggel, Diebstahl und Hehlerei,
- c) Geldfälschung und Inverkehrbringen von Falschgeld,
- d) illegaler Waffenhandel und illegaler Waffenbesitz,
- e) sogenannte "Geldwäsche",
- f) Drogenhandel und Besitz illegaler Drogen,
- g) Einschleusung von Ausländern,
- h) Menschenhandel zum Zwecke der Zwangsprostitution,
- i) illegale Aufnahme von Erwerbstätigkeiten?

zu Frage 1:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird im Land Brandenburg nach bundeseinheitli-chen Richtlinien als Ausgangsstatistik erstellt. Dazu zählt auch eine einheitliche Katego-risierung der Straftatbestände.

Die Darstellung der Entwicklung der in der Anfrage genannten "typischen grenzüber-schreitenden Kriminalitätsphänomene" erfolgt als Gegenüberstellung der registrierten Straftaten im Land Brandenburg und der registrierten Straftaten in den Grenzgemeinden zur Republik Polen.

zu Frage 1 a):

Dementsprechende Straftaten werden in der PKS unter "unerlaubte Einreise" erfasst.

Delikt	Jahr	Land BB	Grenzgemeinden				
			absolut	Anteil am Land in %	Tatverdäch- tige gesamt	nichtdeutsche Tatverdächtige	Anteil in %
unerlaubte Einreise (Grenzüber- tritt)	1999	4.517	4.106	90,9	3.866	3.840	99,3
	2000	3.220	2.976	92,4	2.705	2.704	100,0
	2001	3.809	3.505	92,0	3.254	3.252	99,9
	2002	3.589	3.395	94,6	3.138	3.134	99,9
	2003	4.477	3.924	87,6	3.620	3.610	99,7
	2004	2.976	2.667	89,6	2.494	2.481	99,5

zu Frage 1 b):

Diebstahl und Hehlerei gehören in der PKS unterschiedlichen Straftatenkategorien an. Die Entwicklungen für diese Straftaten werden in den spezifischen Kategorien dargelegt. Schmuggel ist keine Straftat sondern eine besondere Begehungsweise für bestimmte Delikte.

1. Diebstahl

Delikt	Jahr	Land BB	Grenzgemeinden				
			absolut	Anteil am Land in %	Tatverdäch- tige gesamt	nichtdeutsche Tatverdächtige	Anteil in %
Diebstahl insgesamt	1999	136.450	15.632	11,5	5.743	1.897	33,0
	2000	130.471	14.425	11,1	5.109	1.714	33,5
	2001	122.461	14.017	11,4	5.116	1.634	31,9
	2002	121.350	13.998	11,5	4.508	1.316	29,2
	2003	114.827	12.498	10,9	4.388	1.279	29,1
	2004	108.789	12.043	11,1	3.912	1.096	28,0
Diebstahl von Kraftwagen	1999	7.275	560	7,7	197	46	23,4
	2000	6.176	602	9,7	184	45	24,5
	2001	5.281	375	7,1	120	23	19,2
	2002	4.908	429	8,7	153	38	24,8
	2003	4.346	410	9,4	163	40	24,5
	2004	3.858	274	7,1	117	25	21,4
Diebstahl von Fahrrädern	1999	26.918	3.213	11,9	326	100	30,7
	2000	25.558	2.466	9,6	229	68	29,7
	2001	26.087	2.817	10,8	240	42	17,5
	2002	26.272	2.984	11,4	226	58	25,7
	2003	25.755	2.522	9,8	240	70	29,2
	2004	23.390	2.574	11,0	252	62	24,6
Ladendieb- stahl	1999	24.428	4.131	16,9	3.712	1.419	38,2
	2000	22.270	3.795	17,0	3.287	1.167	35,5
	2001	21.394	3.678	17,2	3.220	1.046	32,5
	2002	20.711	3.112	15,0	2.839	832	29,3
	2003	18.918	2.639	13,9	2.404	629	26,2
	2004	17.255	2.435	14,1	2.112	555	26,3

Diebstahl in/aus Kfz	1999	14.297	1.541	10,8	190	100	52,6
	2000	14.893	1.776	11,9	188	81	43,1
	2001	14.157	1.482	10,5	147	97	66,0
	2002	13.440	1.658	12,3	125	63	50,4
	2003	12.332	1.287	10,4	167	72	43,1
	2004	12.044	1.096	9,1	129	87	67,4

2. Hehlerei von Kfz

Delikt	Jahr	Land BB	Grenzgemeinden				
			absolut	Anteil am Land in %	Tatverdäch- tige gesamt	nichtdeutsche Tatverdächtige	Anteil in %
Hehlerei von Kfz	1999	413	76	18,4	94	75	79,8
	2000	372	28	7,5	29	21	72,4
	2001	223	28	12,6	27	20	74,1
	2002	290	32	11,0	38	30	78,9
	2003	198	45	22,7	42	36	85,7
	2004	127	39	30,7	42	38	90,5

3. Sonstige Hehlerei

Delikt	Jahr	Land BB	Grenzgemeinden				
			absolut	Anteil am Land in %	Tatverdäch- tige gesamt	nichtdeutsche Tatverdächtige	Anteil in %
sonstige Heh- lerei	1999	603	137	22,7	150	109	72,7
	2000	820	302	36,8	315	276	87,6
	2001	697	265	38,0	287	244	85,0
	2002	796	384	48,2	385	342	88,8
	2003	981	450	45,9	459	401	87,4
	2004	928	294	31,7	299	241	80,6

zu Frage 1 c):

Delikt	Jahr	Land BB	Grenzgemeinden				
			absolut	Anteil am Land in %	Tatverdäch- tige gesamt	nichtdeutsche Tatverdächtige	Anteil in %
Geld-/Wert- zeichen-Fäl- schung, einschl. Vor- bereitungs- handlungen	1999	7	1	14,3	1	1	100,0
	2000	8	1	12,5	1	0	0,0
	2001	9	1	11,1	1	0	0,0
	2002	16	7	43,8	8	4	50,0
	2003	17	2	11,8	2	1	50,0
	2004	24	8	33,3	8	3	37,5
Inverkehr- bringen von Falschgeld	1999	103	22	21,4	20	12	60,0
	2000	100	27	27,0	29	13	44,8
	2001	171	31	18,1	37	14	37,8
	2002	276	34	12,3	36	19	52,8
	2003	214	65	30,4	39	26	66,7
	2004	201	34	16,9	39	16	41,0

zu Frage 1 d):

Illegaler Waffenhandel und illegaler Waffenbesitz sind in der PKS nicht ausgewiesen. Ausgewiesen sind Straftaten gegen das Waffengesetz und gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz.

Delikt	Jahr	Land BB	Grenzgemeinden				
			absolut	Anteil am Land in %	Tatverdächtige gesamt	nichtdeutsche Tatverdächtige	Anteil in %
Straftaten gegen das Waffengesetz	1999	725	90	12,4	99	15	15,2
	2000	856	74	8,6	77	13	16,9
	2001	689	59	8,6	64	6	9,4
	2002	645	54	8,4	61	15	24,6
	2003	1.207*	112	9,3	116	30	25,9
	2004	1.523	138	9,1	134	34	25,4
Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz	1999	56	5	8,9	5	0	0,0
	2000	57	11	19,3	12	0	0,0
	2001	41	2	4,9	2	0	0,0
	2002	38	3	7,9	3	0	0,0
	2003	47	1	2,1	1	0	0,0
	2004	58	4	6,9	5	0	0,0

zu Frage 1 e):

Delikt	Jahr	Land BB	Grenzgemeinden				
			absolut	Anteil am Land in %	Tatverdächtige gesamt	nichtdeutsche Tatverdächtige	Anteil in %
Geldwäsche	1999	2	0	0,0	–	–	–
	2000	1	0	0,0	–	–	–
	2001	1	0	0,0	–	–	–
	2002	24	3	12,5	4	2	50,0
	2003	7	0	0,0	–	–	–
	2004	7	1	14,3	3	0	0,0

* Der große Anstieg bei Verstößen gegen das Waffengesetz vom Jahr 2002 zum Jahr 2003 ist auf die Neuregelung des Waffenrechts zurückzuführen. Mit dieser Änderung sind seit 01.04.2003 auch Gegenstände verboten, die bisher legal waren (z. B. Butterfly-Messer) oder die nunmehr erlaubnispflichtig sind (z. B. bestimmte Soft-Air-Waffen).

zu Frage 1 f):

Delikt	Jahr	Land BB	Grenzgemeinden				
			absolut	Anteil am Land in %	Tatverdäch- tige gesamt	nichtdeutsche Tatverdächtige	Anteil in %
Rauschgift- delikte	1999	4.757	1.048	22,0	919	114	12,4
	2000	5.838	1.017	17,4	893	90	10,1
	2001	5.419	947	17,5	805	86	10,7
	2002	5.102	769	15,1	633	81	12,8
	2003	5.744	686	11,9	584	49	8,4
	2004	6.624	735	11,1	583	55	9,4
darunter: allgemeine Verstöße nach § 29 BtMG	1999	3.782	687	18,2	626	27	4,3
	2000	4.598	682	14,8	604	35	5,8
	2001	4.221	656	15,5	581	37	6,4
	2002	4.030	575	14,3	489	30	6,1
	2003	4.525	559	12,4	487	38	7,8
	2004	5.194	623	12,0	511	46	9,0
darunter: Illegaler Han- del/Schmuggel mit/von Be- täubungsmi- teln nach § 29 BtMG	1999	805	301	37,4	273	57	20,9
	2000	1.082	282	26,1	257	34	13,2
	2001	1.033	226	21,9	198	26	13,1
	2002	953	168	17,6	144	44	30,6
	2003	1.038	101	9,7	98	6	6,1
	2004	1.252	92	7,3	72	9	12,5

zu Frage 1 g):

Delikt	Jahr	Land BB	Grenzgemeinden				
			absolut	Anteil am Land in %	Tatverdäch- tige gesamt	nichtdeutsche Tatverdächtige	Anteil in %
Einschleusen nach §§ 92 a, 92 b AuslG	1999	415	266	64,1	178	131	73,6
	2000	387	280	72,4	182	141	77,5
	2001	512	387	75,6	233	188	80,7
	2002	541	392	72,5	221	179	81,0
	2003	619	479	77,4	282	244	86,5
	2004	363	212	58,4	164	145	88,4

zu Frage 1 h):

Straftaten werden in der PKS nicht mit der entsprechenden Motivlage erfasst. Es kann daher nur die Entwicklung der Fallzahl "Menschenhandel" dargestellt werden.

Delikt	Jahr	Land BB	Grenzgemeinden				
			absolut	Anteil am Land in %	Tatverdäch- tige gesamt	nichtdeutsche Tatverdächtige	Anteil in %
Menschen- handel	1999	9	3	33,3	0	0	-
	2000	11	3	27,3	5	5	100,0
	2001	7	3	42,9	3	1	33,3
	2002	3	0	0,0	0	0	-
	2003	5	1	20,0	0	0	-
	2004	19	9	47,4	5	4	80,0

zu Frage 1 i):

Das Delikt "Illegale Aufnahme von Erwerbstätigkeiten" ist in der PKS nicht enthalten. Derartige Fälle werden als Straftaten im Zusammenhang mit der illegalen Beschäftigung erfasst. Fälle der illegalen Beschäftigung/Schwarzarbeit bzw. illegalen Arbeitsaufnahme werden weitestgehend durch die Arbeitsgruppen Finanzkontrolle und Schwarzarbeit (FKS), die beim Zoll angegliedert sind, bearbeitet. In der PKS werden nur die abschließend durch die Polizei bearbeiteten Fälle erfasst. Die Darstellung der Entwicklung auf diesem Gebiet ist daher nur bedingt möglich.

Delikt	Jahr	Land BB	Grenzgemeinden				
			absolut	Anteil am Land in %	Tatverdächtige gesamt	nichtdeutsche Tatverdächtige	Anteil in %
Straftaten im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung	1999	133	12	9,0	19	7	36,8
	2000	87	8	9,2	5	5	100,0
	2001	121	13	10,7	16	12	75,0
	2002	162	40	24,7	33	26	78,8
	2003	152	15	9,9	12	8	66,7
	2004	42	2	4,8	2	1	50,0

Frage 2:

Wie entwickelten sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 in konkreten Zahlen

- a) die Abweisungen an der Grenze zu Polen,
- b) die Abschiebungen aus der Bundesrepublik Deutschland vom Territorium des Landes Brandenburg, differenziert nach
 - aa) Abschiebungen in die neuen EU-Mitgliedstaaten,
 - bb) Abschiebungen in andere EU-Staaten,
 - cc) Abschiebungen in Staaten, mit denen Assoziierungsabkommen bestehen,
 - dd) Abschiebungen in sonstige Staaten?

zu Frage 2 a):

Abweisung an der Grenze zu Polen fallen in die Zuständigkeit des Bundes (Bundespolizei, Zoll). Insofern kann die Landesregierung über entsprechende Erkenntnisse keine Auskunft geben.

zu Frage 2 b):

Nach den Erkenntnissen der Landesregierung – die auf den von den kommunalen Ausländerbehörden und der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg gemeldeten Zahlen beruhen – entwickelte sich die Anzahl der Abschiebungen durch das Land Brandenburg wie nachfolgend dargestellt:

zu Frage 2 b) Buchst. aa)

In die neuen EU-Mitgliedstaaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn) wurden vom 01.05.2004 bis zum 31.12.2004 insgesamt 36 Personen abgeschoben. Die Zahl der Abschiebungen in diese Staaten vor dem EU-Beitritt (von 1999 bis zum 30.04.2004) ist unter cc) mit enthalten.

zu Frage 2 b) Buchst. bb):

In die anderen EU-Mitgliedstaaten wurden durch das Land Brandenburg

- im Jahr 1999: 8 Personen,
- im Jahr 2000: 12 Personen,
- im Jahr 2001: 17 Personen,
- im Jahr 2002: 6 Personen,
- im Jahr 2003: 5 Personen,
- im Jahr 2004: 7 Personen abgeschoben.

zu Frage 2 b) Buchst. cc):

Mit den Staaten Bulgarien, Rumänien, Türkei und Kroatien bestehen zur Zeit Assoziierungsabkommen im Hinblick auf einen möglichen Beitritt zur EU. Die Ausländerbehörden des Landes Brandenburg haben zu diesen Ländern sowie zu den unter aa) genannten Ländern (von 1999 bis zum 30.04.2004) folgende Abschiebungszahlen gemeldet:

- im Jahr 1999: 52 Personen,
- im Jahr 2000: 62 Personen,
- im Jahr 2001: 61 Personen,
- im Jahr 2002: 58 Personen,
- im Jahr 2003: 42 Personen,
- im Jahr 2004: 71 Personen.

zu Frage 2 b) Buchst. dd):

In sonstige Staaten wurden durch das Land Brandenburg

- im Jahr 1999 von 1040 Personen,
- im Jahr 2000 von 1060 Personen,
- im Jahr 2001 von 864 Personen,
- im Jahr 2002 von 797 Personen,
- im Jahr 2003 von 635 Personen,
- im Jahr 2004 von 547 Personen abgeschoben.

Frage 3:

Wie entwickelten sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 in Brandenburg die im Zusammenhang mit Grenzübertritten und Aufenthalt von Ausländern anhängigen strafrechtlichen Verfahren, differenziert nach

- a) staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren,
 - b) gerichtlichen Verfahren,
- sowie weiter unterteilt nach folgenden Deliktgruppen:
- aa) Illegale Grenzübertritte,
 - bb) Schmuggel, Diebstahl und Hehlerei,
 - cc) Geldfälschung und Inverkehrbringen von Falschgeld,
 - dd) illegaler Waffenhandel und illegaler Waffenbesitz,
 - ee) sogenannte "Geldwäsche",
 - ff) Drogenhandel und Besitz illegaler Drogen,
 - gg) Einschleusung von Ausländern,
 - hh) Menschenhandel und Zwangsprostitution und
 - ii) illegale Aufnahme von Erwerbstätigkeiten?

zu Frage 3:

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren und daraus durch Erhebung der öffentlichen Klage resultierende gerichtliche Verfahren haben sich – nach Anzahl der Beschuldigten – im genannten Zeitraum wie folgt entwickelt:

zu Fragen 3 a) und b) Buchst. aa):

"Illegale Grenzübertritte"

	Beschuldigte	Anklage/Strafbefehl
1999	441	79
2000	418	58
2001	133	20
2002	149	16
2003	231	22
2004	428	131

zu Fragen 3 a) und b) Buchst. bb):

"Schmuggel", Diebstahl und Hehlerei

	Beschuldigte	Anklage/Strafbefehl
1999	6.293	1.598
2000	11.116	3.252
2001	12.872	3.462
2002	12.177	4.385
2003	12.227	3.689
2004	13.130	3.810

zu Fragen 3 a) und b) Buchst. cc):

Geldfälschung und Inverkehrbringen von Falschgeld

	Beschuldigte	Anklage/Strafbefehl
1999	29	2
2000	45	2
2001	91	4
2002	62	3
2003	149	5
2004	153	9

zu Fragen 3 a) und b) Buchst. dd):

"Illegaler Waffenhandel und illegaler Waffenbesitz"

	Beschuldigte	Anklage/Strafbefehl
1999	73	15
2000	111	12
2001	127	19
2002	116	19
2003	185	23
2004	235	39

zu Fragen 3 a) und b) Buchst. ee):

sogenannte "Geldwäsche"

	Beschuldigte	Anklage/Strafbefehl
1999	19	4
2000	56	7
2001	58	6
2002	124	15
2003	110	11
2004	85	2

zu Fragen 3 a) und b) Buchst. ff):

Drogenhandel und Besitz illegaler Drogen

	Beschuldigte	Anklage/Strafbefehl
1999	381	107
2000	768	197
2001	760	213
2002	748	193
2003	643	155
2004	572	97

zu Fragen 3 a) und b) Buchst. gg):

Einschleusung von Ausländern

	Beschuldigte	Anklage/Strafbefehl
1999	561	110
2000	2.204	551
2001	327	97
2002	374	103
2003	512	154
2004	516	137

zu Fragen 3 a) und b) Buchst. hh):

Menschenhandel und Zwangsprostitution

	Beschuldigte	Anklage/Strafbefehl
1999	10	1
2000	25	10
2001	23	7
2002	58	12
2003	2	0
2004	30	0

Die Zahlen beruhen auf einer Datenbankabfrage des staatsanwaltschaftlichen Informationssystems "MESTA" für die Jahre 1999 bis 2004, bezogen auf alle Beschuldigte ausländischer Nationalität. Die Zahlen für das Jahr 1999 sind auf Grund des Umstandes, dass erst im zweiten Halbjahr 1999 die flächendeckende Ausstattung der Staatsanwaltschaften des Landes mit MESTA abgeschlossen war, nicht vollständig.

Die angegebenen Zahlen der Beschuldigten entsprechen dabei nicht der Anzahl der Ermittlungsverfahren, da ein Ermittlungsverfahren auch gegen mehrere Beschuldigte geführt werden kann. Des Weiteren sind in den angegebenen Beschuldigtenzahlen auch Mehrfachzählungen von Beschuldigten, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen mehrerer der genannten Delikte geführt worden ist, enthalten.

Zu den in der Frage 3 genannten Deliktgruppen hat sich die Datenbankabfrage auf folgende Tatbestände bezogen:

zu Buchstabe	Tatbestände
aa)	§ 92 Abs. 1 Nr. 6, Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 AuslG
bb)	§§ 242, 243, 244, 244 a, 247, 248 a, 259, 260 und 260 a StGB §§ 370, 370 a, 372 und 373 AO
cc)	§§ 146, 147 und 149 StGB
dd)	§§ 51 und 52 WaffG (neue Fassung) § 52 a und 53 WaffG (alte Fassung) §§ 19, 20 und 22 a KWKG
ee)	§ 261 StGB
ff)	§§ 29, 29 a, 30, 30 a und b BtMG
gg)	§§ 92 a und b AuslG
hh)	§§ 180 a, 180 b, 181, 181 a, 232, 233 und 233 a StGB

zu Fragen 3 a) und b) Buchst. ii):

Hierzu kann keine deliktsbezogene Abfrage durchgeführt werden, da kein spezieller Tatbestand, der die unerlaubte Arbeitsaufnahme durch einen Ausländer unter Strafe stellt, bekannt ist und durch das Informationssystem MESTA bei Straftaten gemäß § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG nicht mit erfasst wird, ob der Aufenthalt (auch) wegen unerlaubter Arbeitsaufnahme als Straftat zu bewerten ist.

Bei der Erfassung von Straftaten gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 1 a und b AuslG erfolgt in MESTA keine differenzierte Erfassung, sondern beide Tatbestände werden unter § 92 Abs. 2 Nr. 1 AuslG erfasst, so dass in den mitgeteilten Zahlen auch Verfahren wegen unerlaubten Aufenthaltes gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 1 b AuslG enthalten sein dürften.

Ferner erfolgt in MESTA auch bei Delikten gemäß §§ 370, 370 a, 373 AO keine differenzierte Erfassung nach bei Grenzübertritt begangenen Straftaten (sog. Zollverfahren) und im Inland begangenen Steuerdelikten. Die Datenbankabfrage zu diesen Delikten ist deshalb – anders als bei den übrigen Delikten – nur auf Ausländer ohne Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt worden, da in diesen Fällen die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um sog. Zollsachen handelt, groß erscheint.

Frage 4:

Wie entwickelten sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 in Brandenburg die Mengen der im Zusammenhang mit Grenzübertritten sichergestellten illegalen Drogen, differenziert nach

- a) Haschisch und Marihuana,
- b) Kokain,
- c) LSD,
- d) Heroin,
- e) sonstigen Betäubungsmitteln und
- f) sogenannte Designerdrogen?

(Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach dem jährlichem Gesamtgewicht!)

zu Frage 4:

Die aufgeschlüsselten Mengen der im Zusammenhang mit Grenzübertritten sichergestellten illegalen Drogen für den Zeitraum von 1999 bis 2004 beruhen auf einer Auswertung aus der bundeseinheitlichen Falldatei "Rauschgift". Die Erfassung der Sicherstellung erfolgt in der Datei getrennt nach illegaler Einfuhr und Ausfuhr sowie der Anzahl der Sicherstellungen (EZ = Einzelsicherstellung).

zu Frage 4 a):

Jahr	Einfuhr/ Ausfuhr	Haschisch		Marihuana	
			EZ		EZ
1999	Einfuhr	362,05 g	18	406,38 g	14
	Ausfuhr	390,06 g	9	38,1 g	6
2000	Einfuhr	4.081,42 kg	24	61,5 g	43
	Ausfuhr	106,11 g	2	2,016 kg	6
2001	Einfuhr	874,07 g	17	988,69 g	28
	Ausfuhr	1,142 kg	3	18,39 kg	13
2002	Einfuhr	42,65 g	10	25,42 g	18
	Ausfuhr	7,277 kg	13	40,109 kg	21
2003	Einfuhr	44,0 g	12	65,0 g	20
	Ausfuhr	20,0 g	3	6,36 kg	3
2004	Einfuhr	22,1 g	4	2,23 kg	8
	Ausfuhr	1,15 kg	5	17,5 kg	11
Gesamt		4.092,84 kg		88,19 kg	

zu Fragen 4 b), c) und d):

Jahr	Einfuhr/ Ausfuhr	Kokain		LSD		Heroin	
		EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ
1999	Einfuhr	0,1 g	1	-	-	325,77 kg	4
	Ausfuhr	1,8 g	1	-	-	-	-
2000	Einfuhr	54,05 g	5	1 Trip	1	-	-
	Ausfuhr	-	-	-	-	-	-
2001	Einfuhr	6,44 g	2	-	-	71,7 g	1
	Ausfuhr	9,8 g	2	-	-	0,6 g	1
2002	Einfuhr	-	-	1 Trip	1	1,092 kg	1
	Ausfuhr	121,5 g	2	-	-	-	-
2003	Einfuhr	2 g	2	-	-	0,2 g	1
	Ausfuhr	-	-	-	-	1,0 g	1
2004	Einfuhr	8,02 kg	2	-	-	-	-
	Ausfuhr	1,5 g	1	-	-	110,0 g	3
Gesamt		8,21 kg		2 Trips		327,04 kg	

zu Fragen 4 e) und f):

Jahr	Einfuhr/ Ausfuhr	Sonstige BtM		Amphetamin		Ecstasy	
		EZ	EZ	EZ	EZ	EZ	EZ
1999	Einfuhr	1,3 kg ¹	3	551,38 g	10	283 KE	3
	Ausfuhr	427 Joints ²	1	28,9 g	4	106 KE	1
2000	Einfuhr	-	-	2,176 kg	22	234,5 KE	5
	Ausfuhr	-	-	391,51 g	1	10 KE	1
2001	Einfuhr	-	-	2,181 kg	12	23 KE	3
	Ausfuhr	-	-	-	-	5.534 KE	4
2002	Einfuhr	41.120 Trips ³	1	4,866 kg	19	80 KE	7
	Ausfuhr	4 Kapseln ⁴	1	6,3 g	3	83 KE	2
2003	Einfuhr	2 Stück ⁵	2	753,0 g	13	39 KE	4
	Ausfuhr	-	-	180,0 g	1	2 KE	1
2004	Einfuhr	1 Stück ⁵	1	5,77 kg	7	-	-
	Ausfuhr	9 Stück ⁵	3	33,5 g	4	41 KE	3
Gesamt		-		16,93 kg		6.435 KE	

¹ Rohopium ² Joints ³ Amphetamintrips ⁴ MDMA ⁵ Cannabispflanze

Frage 5:

Wie entwickelte sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 in Brandenburg die Anzahl der im Zusammenhang mit Grenzübertritten sichergestellten Waffen, und zwar differenziert nach

- Waffen, die unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fallen,
- automatischen und halbautomatischen Schusswaffen,
- sonstigen Schusswaffen und
- sonstigen Waffen?

zu Frage 5:

Durch die Bundespolizei und den Zoll wurden die nachfolgenden Verstöße gegen das Waffengesetz an das Landeskriminalamt Brandenburg (LKA BB) gemeldet.

Illegale Einfuhr von Schusswaffen/ Munition	2001	2002	2003	2004
	17	10	31	30

Der überwiegende Teil der illegal eingeführten Waffen sind Gas- und Schreckschusswaffen, Soft-Air-Waffen und Luftdruckwaffen ohne Prüfzeichen.

Der große Anstieg bei Verstößen gegen das Waffengesetz vom Jahr 2002 zum Jahr 2003 ist auf die Neuregelung des Waffenrechts zurückzuführen. Mit dieser Änderung sind seit 01.04.2003 auch Gegenstände verboten, die bisher legal waren (z. B. Butterfly-Messer) oder die nunmehr erlaubnispflichtig sind (z. B. bestimmte Soft-Air-Waffen).

Frage 6:

Wie entwickelten sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 in Brandenburg die Mengen der infolge von Verstößen gegen das Warenzeichen-, Urheber- und Wettbewerbsrecht im Zusammenhang mit Grenzübertritten sichergestellten Waren, und zwar differenziert nach

- a) Bekleidung einschließlich Schuhen,
- b) Schmuckgegenständen und Uhren,
- c) Kfz-Zubehör,
- d) elektronischen Geräten einschließlich EDV,
- e) Ton- und Bildträgern und
- f) sonstigen Waren?

zu Frage 6:

Die Sicherstellung der oben aufgelisteten Waren infolge von Verstößen gegen das Warenzeichen-, Urheber- und Wettbewerbsrecht im Zusammenhang mit Grenzübertritten fällt in die Zuständigkeit von Dienststellen des Bundes (Bundespolizei, Zoll). Insofern kann die Landesregierung keine Auskunft geben.

Frage 7:

In welchen Mengen konnte nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den jeweiligen Jahren 1999 bis 2004 eine Herkunft der jeweiligen sichergestellten Waren im Sinne von Frage 6, Buchstaben a bis f, festgestellt werden, und zwar

- a) aus Brandenburg zur Verbringung aus Deutschland heraus,
- b) aus sonstigen Teilen Deutschlands zur Verbringung aus Deutschland heraus,
- c) aus den neuen EU-Beitrittsstaaten zur Verbringung nach Deutschland oder zum Transit durch Deutschland,
- d) aus anderen EU-Staaten zur Verbringung nach Deutschland oder zum Transit durch Deutschland,
- e) aus Staaten, mit denen Assoziierungsabkommen besteht, zur Verbringung nach Deutschland oder zum Transit durch Deutschland,
- f) aus sonstigen Staaten zur Verbringung nach Deutschland oder zum Transit durch Deutschland?

zu Frage 7:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Frage 8:

Wie entwickelte sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 in Brandenburg die Anzahl der im Zusammenhang mit Grenzübertritten sichergestellten entwendeten Kfz, und zwar differenziert nach

- a) entwendeten Kfz, die aus Deutschland heraus verbracht werden sollten,
- b) entwendeten Kfz, die nach Deutschland verbracht oder rückverbracht werden sollten?

zu Frage 8:

Die Sicherstellung entwendeter Kfz im Zusammenhang mit Grenzübertritten fällt in die Zuständigkeit der Dienststellen des Bundes. Insofern kann die Landesregierung keine Auskunft geben.

Frage 9:

Wie entwickelte sich nach den Erkenntnissen der Landesregierung in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 in Brandenburg die Anzahl folgender im Zusammenhang mit Grenzübertritten sowie im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Güterfernverkehr in Brandenburg ermittelter Ordnungswidrigkeiten beziehungsweise Straftaten unterteilt nach

- a) Verstößen gegen vorgeschriebene Lenk- und Ruhezeiten,
- b) Verstößen, die den Zustand von Kraftfahrzeugen des Güterfernverkehrs betrafen,
- c) Verkehrsordnungswidrigkeiten beziehungsweise -delikten aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen und grob rücksichtlosen Verhaltens im Straßenverkehr?

zu Frage 9:

Die in der Antwort zu Frage 9 enthaltenen statistischen Zahlenwerte beziehen sich auf alle durch die Polizei kontrollierten Fahrzeuge und Fahrzeugführer im gewerblichen Güterverkehr. Der polizeilichen Statistik ist nicht zu entnehmen, inwiefern Fahrzeugführer am grenzüberschreitenden Güterverkehr bzw. Inlandsverkehr teilnahmen. Statistisch erfolgt keine Unterteilung der Verstöße in Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Aufgrund der prognostizierten Zunahme des gewerblichen Güterverkehrs durch die EU-Osterweiterung ist die Überwachung des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs eine Schwerpunktaufgabe der Polizei im Rahmen der Verkehrsunfallbekämpfung.

Die seit 2003 dargestellten Anstiege bei den registrierten Verstößen sind daher auch ein Ergebnis der Intensivierung der Kontrollen durch die Polizei.

zu Frage 9 a):

Durch die Polizei wurde in den Jahren 1999 bis 2004 folgende Anzahl an Verstößen gegen Lenk- und Ruhezeiten im gewerbliche Güterverkehr festgestellt.

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten	14.349	14.144	6.420	4.524	10.936	12.382

zu Frage 9 b):

Durch die Polizei wurde in den Jahren 1999 bis 2004 folgende Anzahl an Verstößen aufgrund technischer Mängel an Fahrzeugen im gewerblichen Güterverkehr festgestellt.

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Verstöße aufgrund technischer Mängel	3.681	1.643	2.839	2.521	4.901	5.486

zu Frage 9 c):

Durch die Polizei wurde in den Jahren 1999 bis 2004 folgende Anzahl an Geschwindigkeitsverstößen im gewerblichen Güterverkehr festgestellt.

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Geschwindigkeitsverstöße	5.649	5.661	3.980	2.003	5.551	7.237

Frage 10:

In wie vielen Fällen von Frage 9, Buchstaben a bis c, handelte es sich bei den betroffenen Kraftfahrern in den einzelnen Jahren 1999 bis 2004 nach den Erkenntnissen der Landesregierung

- a) um Personen, die als Selbständige oder als Arbeitnehmer für Fuhrunternehmen inländischer Herkunft fahren,
- b) um Personen, die als Selbständige oder als Arbeitnehmer für Fuhrunternehmen mit Herkunft aus einem der neuen EU-Staaten fahren,
- c) um Personen, die als Selbständige oder als Arbeitnehmer für Fuhrunternehmen mit Herkunft aus einem Nicht-EU-Staat fahren ?

zu Frage 10:

Die in der Antwort zu Frage 10 enthaltenen statistischen Zahlenwerte beziehen sich auf alle durch die Polizei kontrollierten Fahrzeuge und Fahrzeugführer im gewerblichen Güterverkehr. Der polizeilichen Statistik ist nicht zu entnehmen, inwiefern Fahrzeugführer am grenzüberschreitenden Güterverkehr bzw. Inlandsverkehr teilnahmen. Statistisch erfolgt keine Unterteilung der Verstöße in Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Ferner wird eine Statistik der Verstöße im gewerblichen Güterverkehr nach Nationalität der Fahrzeugführer durch die Polizei nicht geführt.

In der polizeilichen Statistik werden Verstöße nach Fahrzeugen unterteilt, die im Inland, in sonstigen EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten zugelassen sind.

zu Frage 10 a):

Bezogen auf die in der Antwort zu den Fragen 9 a) bis c) genannten Zahlen wurden durch die Polizei in den Jahren 1999 bis 2004 folgende Verstöße durch im Inland zugelassene Fahrzeuge im gewerblichen Güterverkehr festgestellt:

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten	13.077	12.771	5.627	4.096	9.688	10.938
Verstöße aufgrund technischer Mängel	2.984	1.147	1.978	1.959	3.950	3.855
Geschwindigkeitsverstöße	4.622	4.576	3.226	1.639	4.514	5.609
Gesamt	20.683	18.494	10.831	7.694	18.152	20.402

zu Frage 10 b):

Bezogen auf die in der Antwort zu den Fragen 9 a) bis c) genannten Zahlen wurden durch die Polizei in den Jahren 1999 bis 2004 folgende Verstöße durch in EU-Staaten (ohne Deutschland) zugelassene Fahrzeuge im gewerblichen Güterverkehr festgestellt, wobei die neuen Beitrittsstaaten nicht gesondert erfasst werden:

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten	289	288	196	140	327	907
Verstöße aufgrund technischer Mängel	64	30	49	36	73	817
Geschwindigkeitsverstöße	224	252	146	70	242	864
Gesamt	577	570	391	246	642	2.588

zu Frage 10 c):

Bezogen auf die in der Antwort zu den Fragen 9 a) bis c) genannten Zahlen wurden durch die Polizei in den Jahren 1999 bis 2004 folgende Verstöße durch in Nicht-EU-Staaten zugelassene Fahrzeuge im gewerblichen Güterverkehr festgestellt:

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten	983	1085	597	288	921	537
Verstöße aufgrund technischer Mängel	633	466	812	526	878	814
Geschwindigkeitsverstöße	764	795	294	608	833	803
Gesamt	2.419	2.384	2.017	1.108	2.594	2.115

Frage 11:

Welche konkreten Grenzkontrollmaßnahmen, die in den Jahren 1999 bis zur EU-Osterweiterung im Jahre 2004 an der ehemaligen EU-Außengrenze Brandenburgs zu Polen stattfanden, wurden nach der EU-Osterweiterung im Jahr 2004 an der Grenze Brandenburgs zu Polen

- a) eingestellt bzw.
- b) vermindert, was die Kontrolldichte angeht, weil entsprechende Kontrollen seither an den neuen EU-Außengrenzen stattfinden, und welche Maßnahmen hiervon betreffen
 - a) den Schutz vor grenzüberschreitender Kriminalität,
 - b) die Kontrolle von Personen,
 - c) die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr von Waren und Gütern und
 - d) die Gewährleistung der Sicherheit des Straßengüterverkehrs?

zu Frage 11:

Die aufgeführten Maßnahmen im Rahmen von Grenzkontrollen an der ehemaligen EU – Außengrenze Land Brandenburg zu Polen nach der EU – Osterweiterung fallen in die Zuständigkeit des Bundes (Bundespolizei, Zoll). Insofern kann die Landesregierung keine Auskunft geben.

Frage 12:

Inwieweit schließen die bestehenden Kooperationen des Landes Brandenburg mit dem Staat Polen Maßnahmen der Grenzkontrollen an der neuen EU-Außengrenze Polens ein?

(Bitte möglichst exakt darlegen!)

zu Frage 12:

Kooperationen des Landes Brandenburg mit Polen beinhalten solche Maßnahmen nicht. Grenzkontrollen fallen in die Zuständigkeit des Bundes (Bundespolizei, Zoll). Insofern kann die Landesregierung keine Auskunft geben.

Frage 13:

Inwieweit bestehen gegenwärtig über Kooperationen des Landes Brandenburg mit dem Staat Polen im Sinne der Fragen 11 und 12 hinaus auch Kooperationen des Landes Brandenburg mit weiteren neuen EU-Mitgliedstaaten insbesondere mit baltischen Staaten?

(Bitte möglichst exakt die Arten der bestehenden Kooperationen mit den jeweiligen weiteren Staaten darlegen!)

zu Frage 13:

Im Sinne der Fragen 11 und 12 bestehen keine Kooperationen des Landes Brandenburg mit weiteren neuen EU-Mitgliedstaaten.

Frage 14:

Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung im Verlaufe dieser vierten Legislaturperiode zu ergreifen

- a) zur Verbesserung des Schutzes vor grenzüberschreitender Kriminalität an der Grenze zu Polen,
- b) zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr infolge des höheren Verkehrsaufkommens, insbesondere des Straßengüterfernverkehrs durch die EU-Osterweiterung,
- c) zur Verbesserung der Koordination mit polnischen Sicherheitskräften und Ermittlungsbehörden und
- d) zur Begründung oder Verbesserung der Koordination mit weiteren neuen EU-Beitrittsstaaten?

zu Frage 14:

Grundlage für die bisherige und zukünftige Zusammenarbeit der deutschen Polizeibehörden mit den polnischen Polizeibehörden zum Schutz vor grenzüberschreitender Kriminalität bilden:

- Abkommen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten vom 18.02.2002
- Protokoll der Vereinbarungen zu den Methoden und Bedingungen der Umsetzung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Polen und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit der Polizei- und Grenzschutzbehörden im grenznahen Raum vom 18. Februar 2002 durch den Woiwodschafskommandanten der Polizei in Gorzów Wlkp. und den Polizeipräsidenten in Frankfurt (Oder) vom 28.04.2005

zu Frage 14 a):

Als gesonderte Organisationseinheit existiert die Deutsch-Polnische Verbindungsstelle (DPV), die sich mit der Koordinierung und Förderung der Zusammenarbeit mit der polnischen Polizei und anderen polnischen Institutionen mit Sicherheitsaufgaben im grenznahen Bereich sowie der konzeptionellen Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben beiderseits der Grenze befasst und als Organisationseinheit dem Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) angegliedert ist. Sie vermittelt Kontakte zwischen deutschen und polnischen Polizeidienststellen und organisiert die Sprachausbildung von Polizeibediensteten beider Länder.

Die anfragenden Dienststellen nutzen zunehmend die Dienstleistungen der DPV zur Klärung von eilbedürftigen Verfahren oder als Vorinformation für spätere polizeiliche und justizielle Rechtshilfeersuchen. Im Jahr 2004 wurden durch die DPV 1812 Ersuchen im internationalen Dienstverkehr bearbeitet, im ersten Halbjahr 2005 sind es bereits 1125 Ersuchen.

Die DPV gab im ersten Halbjahr 2005 den Polizeidienststellen in 81 Fällen Unterstützung u.a.:

- durch den Einsatz von Sprachmittlern bei länderübergreifenden bzw. präsidialweiten Kontrollmaßnahmen und bei gemeinsamen deutsch-polnischen Streifen und Verkehrskontrollen im Grenzgebiet
- bei der Durchführung von bilateralen Arbeitsbesprechungen der deutschen Polizeidienststellen mit polnischen Partnerdienststellen
- durch weitere einsatzbegleitende und unterstützende Maßnahmen bei der Vorbereitung von Hospitationen und Symposien.

In der Vereinbarung zwischen dem Woiwodschaftskommandanten in Gorzów Wlkp. und dem Polizeipräsidenten in Frankfurt (Oder) vom 28.04.2005 ist detailliert festgelegt, welche Vertreter beider Seiten für die Formen und Methoden der Kontaktaufnahme zuständig sind und zwischen welchen Dienststellen auf der Kreisebene die direkte Zusammenarbeit organisiert wird.

Die Vereinbarung regelt auch den gegenseitigen Austausch von Informationen und Ermittlungsergebnissen.

Beispielhaft seien einige diesbezügliche Schwerpunkte genannt:

- Kontrolle des Schwerlastverkehrs in Bezug auf unerlaubte Einreise in Verbindung mit Schleusungshandlungen, Schmuggel von Zigaretten und Rauschmitteln sowie die Verbringung von Diebesgut
- Aufklärung der BAB und anderer Verkehrswege in ihrer Tiefe als Transitraum für die Verbringung von Diebesgut, Zigaretten, Rauschmittel und den Weitertransport von unerlaubt Eingereisten bzw. Geschleusten
- Verhinderung der Verbringung von gestohlenen hochwertigen Pkw, Lkw und Krädern
- Fahndungsmaßnahmen.

zu Frage 14 b):

Die Landesregierung hat sich – vor dem Hintergrund einer prognostizierten Zunahme des gewerblichen Straßengüterverkehrs und damit verbunden der Rolle Brandenburgs als Transitland im Rahmen der EU-Osterweiterung – in ihrem "Integrierten Verkehrssicherheitsprogramm für das Land Brandenburg 2004" das Ziel gesetzt, die Verkehrsüberwachung im Bereich des gewerblichen Güterverkehrs zu intensivieren. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei, dem Bundesamt für Güterverkehr und dem Landesamt für Arbeitsschutz angestrebt. Darüber hinaus führt die Polizei z.B. auf Tank- und Rastanlagen sowie Autohöfen an Bundesautobahnen monatliche Fernfahrerstammtische unter Beteiligung externer Partner durch mit dem Schwerpunkt, den Dialog mit dem Fahrzeugführer zur positiven Bewusstseins- und Verhaltensänderung zu führen.

Ferner hat die Auswertung aktueller Verkehrs- und Unfalldaten auf der A12 im Vorfeld des Grenzüberganges Frankfurt (Oder)/ Swiecko ergeben, dass trotz Wegfalls der Zollkontrollen nach Beitritt der Republik Polen und anderer osteuropäischer Staaten zur Europäischen Union noch zeitweise Staus mit entsprechendem Gefährdungspotenzial auftreten. Daher wird für die Absicherung des sich verändernden Stauendes der Einsatz einer automatischen Stauwarnanlage vorbereitet.

zu Frage 14 c):

Durch regelmäßige Zusammenkünfte auf Arbeitsebene, gemeinsam mit den Verbindungsbeamten der Bundespolizei, des LKA und der Zollfahndung, wird eine stetige Verbesserung und Koordinierung der polizeilichen Aufgabenerfüllung mit der polnischen Polizei gewährleistet.

Um die Arbeit weiter zu qualifizieren, findet im September 2005 ein Erfahrungsaustausch zwischen 61 deutschen und polnischen Verbindungsbeamten unter der Schirmherrschaft des Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiiums Frankfurt (Oder) statt.

Auf Präsidialebene bzw. Woiwodschafskommandanturebene werden monatlich Lagebilder erstellt und ausgetauscht, um die dort erfassten Erkenntnisse zum Einsatz-, Verkehrs- und Kriminalitätsgeschehen in die eigene Lagebeurteilung einzubeziehen und geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Auf Ebene des Polizeipräsidiiums erfolgt eine fall- und sachbezogene Zusammenarbeit durch die Kriminalpolizei im Polizeipräsidiium mit den zuständigen polnischen Dienststellen.

Darüber hinaus dienen gemeinsame Übungen der Verbesserung der Koordinierung der Zusammenarbeit mit polnischen Sicherheitskräften und Ermittlungsbehörden.

Das LKA BB verfügt gegenwärtig in der Abteilung "Zentrale Ermittlungen/Auswertung/Analyse", welche für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der Rauschgift-, der Wirtschafts- und der Umweltkriminalität sowie der Geldwäsche zuständig ist, über Polizeivollzugsbeamte mit polnischen Sprachkenntnissen. Damit kann dem Erfordernis nach einem schnellen und unkomplizierten Austausch von Informationen speziell mit polnischen Strafverfolgungsbehörden Rechnung getragen werden. Regelmäßig werden diese Beamten in Ermittlungskomplexen mit Bezügen nach Polen verfahrensbegleitend eingesetzt.

Die Durchführung internationaler praxisorientierter Arbeitstagen, Seminare, Hospitationen und Übungen durch das LKA BB sind ein wirksames Mittel zur Verbesserung der Kommunikations- und Informationswege. Derartige Veranstaltungen haben bereits in vielen Fällen zur Beschleunigung und damit Effizienzsteigerung polizeilicher und justizieller Tätigkeiten geführt.

Beispiele hierfür sind:

- das durch die EU-Kommission geförderte Programm AGIS mit verschiedenen Projekten, wie z. B. AGIS 2003 – Projekt "Rechtliche und taktische Problemfelder bei der internationalen Zusammenarbeit zur Bewältigung einer grenzüberschreitenden Verfolgung von Straftätern, insbesondere bei mobilen Geiselnahmen" sowie AGIS 2004 – Projekt "Der elektronische Handel im Internet – Erhöhung der Sicherheit bei Online-Aktionen durch ein abgestimmtes gemeinsames Vorgehen von Polizei und Auktionshäusern",
- die im Jahr 2004 durchgeführte, von der Europäischen Union geförderte, Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A. Das LKA BB beteiligte sich dabei mit der Organisation und Durchführung von deutsch-polnischen Fortbildungsseminaren zu polizeilichen Schwerpunktthemen wie z.B. zu grenzüberschreitender Organisierter Kriminalität, insbesondere Kfz – Kriminalität, Menschen- und Rauschgifthandel, grenzüberschreitender Wirtschaftskriminalität, (Kriminal-)Prävention und Sicherheitsgefühl,
- gemeinsame Übungen, wie z.B. der Spezialkräfte beider Länder, zur besseren Koordination von Maßnahmen und zum gegenseitigen Verständnis und
- Erstellung eines "Leitfadens zur grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit mit der Republik Polen" im Rahmen einer Projektgruppe unter Federführung des Landeskriminalamtes Sachsen und Mitwirkung von Vertretern des Bundes, der Landeskriminalämter Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie Polens.

zu Frage 14 d):

Zur Begründung oder Verbesserung der Koordination mit den EU–Beitrittsstaaten beabsichtigt die Landesregierung im Verlaufe dieser vierten Legislaturperiode folgende konkrete Maßnahmen:

- Unterstützung des EU–Beitrittsprozesses Rumäniens durch Hilfe beim Aufbau von Institutionen für Regionalentwicklung im Rahmen eines Twinning–Projekts in der Region Centru,
- Einsatz eines Experten der Landesregierung als Berater im rumänischen Landwirtschaftsministerium für Fragen der Transformation in der Landwirtschaft,
- Fortsetzung der Zusammenarbeit der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (FHPol) mit der rumänischen Polizeiakademie "Alexandru Ioan Cuza" in Bukarest,
- Vorbereitung eines Besuchs von Ministerpräsident Platzeck in Rumänien im Jahre 2006.

Mit Bulgarien sind keine relevanten Vorhaben bekannt. Herr Ministerpräsident beabsichtigt derzeit nicht, Bulgarien zu besuchen.